

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Laufen vom 20. Juni 2024

Die 92 anwesenden Stimmberechtigten fassten folgende Beschlüsse:

Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom **14. Dezember 2023** wurde einstimmig genehmigt.

Traktandum 1: Jahresrechnung 2023

Die Gemeindeversammlung hat mit 61 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen, unter 21 Enthaltungen beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2023 mit einem Verlust von CHF 2'058'901.11 wird genehmigt.

Traktandum 2: Zonenvorschriften Siedlung: Mutation "Alts Schlachthaus"

Die Gemeindeversammlung hat mit 86 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, unter 5 Enthaltungen, beschlossen:

://: Die Mutation "Alts Schlachthaus" zu den Zonenvorschriften wird beschlossen.

Traktandum 3: Abschluss neuer Baurechtsvertrag "Alts Schlachthaus"

Die Gemeindeversammlung hat mit 75 Ja-Stimmen beschlossen:

://: Der Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages durch den Stadtrat mit der Stiftung "Alts Schlachthaus" wird mit den definierten Parametern beschlossen.

Traktandum 4: Baukredit Bierkellerweg: CHF 1'780'000.-

Herr Binkert Bernhard stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen. Diesem Rückweisungsantrag hat die Gemeindeversammlung mit 45 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen zugestimmt:

://: Das Traktandum 4 wird durch die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Traktandum 5: Mutation Bierkellerweg: Nutzungsplanungen sowie Bau- und Strassenlinienpläne *Aufgrund des Entscheids unter Traktandum 4 hat der Stadtrat das Traktandum 5 zurückgezogen.*

Traktandum 6: Teilmutation des Zonenplans: Umzonung der Parzellen GB Laufen Nr. 3974 und Nr. 3975 in die Wohn-/Geschäftszone WG2

Die Gemeindeversammlung hat mit 35 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen, unter 10 Enthaltungen, beschlossen:

://: Eine Teilmutation des Zonenplans – Umzonung der Parzelle GB Laufen Nr. 3974 und Nr. 3975 in die Wohn-/Geschäftszone WG2 wird abgewiesen.

Traktandum 7: Neues Reglement über die Mietzinsbeiträge und Aufhebung des bestehenden Reglements

Die Gemeindeversammlung hat mit grossen Mehr beschlossen:

://: Das neue Reglement über die Mietzinsbeiträge wird genehmigt und das bestehende Reglement aufgehoben.

Ordnungsantrag aus der Versammlung: Abbruch der Gemeindeversammlung

Urs Peter Hübscher stellt den Antrag, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Gemeindeversammlung an dieser Stelle zu beenden. Dies ist gemäss §61 Abs. 4 des Gemeindegesetzes möglich.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr zu.

Laufen, 24. Juni 2024

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

In fidem, für das Protokoll:

Alexandra Buser, Stadtverwalterin



Gemäss § 3 des Organisationsreglements sind die Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Bevölkerung bekannt zu geben und gemäss § 46b Gemeindegesetz zu publizieren.